



Betreff: Kundmachung des Voranschlages 2023

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 12. Dezember 2022, Zahl: 902-3/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat.

Der Voranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

12. Dezember 2022 bis 26. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622) bereitgestellt.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner